

Gegen Ende der Sitzung verliest Bischof Hengsbach von Essen bereits den offiziellen Bericht der zuständigen Kommission zum Schema über das Laienapostolat. Es wird in der dritten Session zur Sprache kommen.

DIENSTAG, 3. DEZEMBER

Das II. Vaticanum gedenkt in einer Festsitzung des Konzils von Trient, das genau vor 400 Jahren abgeschlossen wurde. Papst Paul VI. ist bei dieser Sitzung anwesend. Bei dieser Gelegenheit läßt er ein *Motu proprio* verlesen, durch das Bischöfen weitgehende Vollmachten erteilt werden. So werden die den Bischöfen bisher bei ihren periodischen „Ad-Limina“-Besuchen in Rom jeweils erteilten Vollmachten künftig auf Dauer übertragen. Ferner sind die Bischöfe künftig berechtigt, in aller Welt Beichte zu hören und zu predigen, Mischehen zu bewilligen und Priester zu Firmungen zu delegieren. Insgesamt werden den Bischöfen 40 Vollmachten übertragen.

MITTWOCH, 4. DEZEMBER

Feierliche Schlußsitzung der zweiten Session des II. Vaticanum

Siehe „Heiliger Dienst“, Folge IV/1963, S. 132.

Liturgie übermorgen:

DIE ÖKUMENISCHE LITURGIE

(Fortsetzung)

II. DIE EUCHARISTIEFEIER

Den stärksten Wandel hat der Ritus der Eucharistiefeier in den ersten vier Jahrhunderten mitgemacht. Die „Cena dominica“, das Herrenmahl (vgl. 1 Kor. 11, 20), glich in den Zeiten der Urkirche auch äußerlich ganz dem Letzten Abendmahl Jesu. Die Eucharistie wurde damals noch in Verbindung mit einem bei den Juden üblichen rituellen Abendessen gehalten. Das Brotbrechen stand dabei zu Beginn, der eucharistische Kelch am Ende dieses Mahles.

Schon früh, z. T. schon gegen Ende des 1. Jh., wurde das Brotbrechen mit dem eucharistischen Kelch verbunden. Über Brot und Wein sprach der Vorsteher nun nicht mehr wie bisher zwei verschiedene, sondern nur mehr ein einziges Dankgebet am Ende des Sättigungs-Mahles, worauf der Empfang der beiden Gestalten folgte. In der weiteren Entwicklung wurde die Eucharistiefeier aus Gründen der Nüchternheit an den Beginn des Mahles gerückt¹⁾.

Schon im 2. Jh. begann man vielerorts (wenn auch noch nicht überall)²⁾, die Eucharistie ganz vom abendlichen Liebesmahl (Agape) zu trennen und sie mit dem Morgengottesdienst zu verbinden. Die genauen Gründe für diese Änderung sind uns nicht bekannt. Diese neue Art der Meßfeier wird von Justin um das Jahr 150 in seiner 1. Apologie (c. 67) näher beschrieben:

An dem nach der Sonne benannten Tag versammeln sich alle ... zu gemeinsamer Feier. Dabei werden die Denkwürdigkeiten der Apostel

¹⁾ Vgl. K. Gamber, Das heilige Mahl in der Urkirche, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 50—57.

²⁾ So z. B. nicht in Alexandrien, Rom und Aquileja, vgl. K. Gamber, Zur ältesten Liturgie Aquilejas, in: Ostkirchl. Studien 11 (1962) 52—56.

und die Schriften der Propheten vorgelesen ... worauf der Vorsteher eine Ansprache hält ... Als dann stehen wir alle insgesamt auf und verrichten Gebete.

Nach Beendigung des Gebets wird ... Brot und Wein mit Wasser herbeigebracht. Der Vorsteher sendet ... Danksagungen, soviel ihm möglich ist, empor. Das Volk stimmt zu, indem es das Amen spricht. Dann findet die Austeilung dessen, worüber die Danksagung gesprochen worden ist, an alle Anwesenden statt.

Wir finden hier bei Justin einen Wortgottesdienst mit Schriftlesungen aus dem Alten und Neuen Testament sowie abschließenden Gebeten, darauf die Eucharistiefeier mit dem großen Dankgebet und der Kommunion.

Die Trennung der Eucharistie von der abendlichen Agape und die Zusammenlegung mit dem Wortgottesdienst am Morgen wurde auch in anderer Hinsicht von Bedeutung: Man brauchte nun nicht mehr, wie in der ursprünglichen Form des Herrenmahls, mehrere Tische für die Teilnehmer, sondern nur mehr einen einzigen für den Vorsteher, an dem dieser das Eucharistiegebet über Brot und Wein sprach und an dem die Gläubigen die konsekrierten Gaben entgegennahmen.

Man saß infolgedessen nun nicht mehr wie früher an den Tischen, sondern stand vor dem einzigen, der vom ehemaligen Abendmahlstisch immer mehr zum Opfertisch (Altar) wurde. Diese Entwicklung war schon aus praktischen Gründen, wegen des Anwachsens der einzelnen Gemeinden, notwendig geworden. Daß damit im Laufe der Zeit der Mahlcharakter der Feier immer mehr in den Hintergrund getreten ist, muß als eine wenig glückliche Folge dieser Entwicklung angesehen werden.

Je mehr der Mahlcharakter im Bewußtsein der Gläubigen an Bedeutung verlor, desto mehr trat eine andere Komponente in den Vordergrund: der Kult, näherhin der Opferkult. Er ist in den orientalischen Liturgien im stärksten zur Ausprägung gelangt und ist dort zu einem Kunstwerk einmaliger Größe und Schönheit ausgebildet worden³⁾.

Auch im Abendland wurde die Messe immer mehr zu einem Kunstwerk⁴⁾, das sich in den äußeren Formen vielfach sogar noch prunkvoller gab als die Liturgie im Osten — man denke nur an die Zeit des Barocks —, jedoch nie deren schlichte Frömmigkeit und mystische Ergriffenheit erreicht hat. Was Sachlichkeit und Vornehmheit der Form, stille Größe und Alter der Riten betrifft, steht die römische Liturgie den Riten des Orients sicherlich voran. Diese sind in ihrer heute gefeierten Form nämlich gegen Ende des 1. Jahrtausends ausgebildet worden, in einer Zeit also, in der der Westen in liturgischer Hinsicht schon längst erstarrt war.

Damit ist einiges zur Geschichte der Eucharistiefeier gesagt. Wir können nun darangehen, die einzelnen Teile im Hinblick auf eine ökumenische

³⁾ Der Opfergedanke hat im Abendland vom 4. Jh. an den Namen für diese Feier abgegeben, nämlich „Missa“. Das Wort bedeutet soviel wie das griechische „Prosphora“, nämlich Opfer; vgl. K. Gamber, Die Bedeutung von „Missa“ als „Opfer (des Lobes)“, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 90–93.

⁴⁾ Sie wurde zum Zentralkunstwerk der christlichen Kultur überhaupt. Hugo Ball, der Dramaturg hat recht, wenn er meint: „Für den Katholiken kann es eigentlich kein Theater geben. Das Schauspiel, das ihn beherrscht und ihn allmorgendlich gefangennimmt, ist die heilige Messe“; vgl. E. Hennings-Ball, Hugo Balls Weg zu Gott (München 1931) 42.

Liturgie näher zu untersuchen. Noch mehr als der Wortgottesdienst ist die Eucharistiefeier in den Riten des Morgen- und Abendlandes mit jüngeren Elementen durchzogen. Diese verhindern den Blick für den klaren Aufbau dieser Feier, wie er noch der klassischen Liturgie des 4./5. Jh. zugrunde lag. Es gilt auch hier, das Wesentliche zu erkennen und wieder zur Geltung zu bringen.

Man tut gut daran, in dieser Frage sich stets den Ablauf des Geschehens beim Letzten Abendmahl Jesu, das ja bei jeder Meßfeier sakramental „nachgeahmt“ wird, vor Augen zu halten. Man darf dabei nicht in den Fehler Luthers und der Reformatoren verfallen, die in Unkenntnis der Liturgie der Urkirche sich auf ein bloßes „Abendmahl“, auf eine Austeilung der eucharistischen Gaben beschränkten, wobei sie lediglich den paulinischen Einsetzungsbericht („Der Herr Jesus nahm in der Nacht...“) gesprochen wissen wollten. Das Grundelement der Eucharistiefeier, das Eucharistiegebet, wurde von den Reformatoren, die so gern das Kind mit dem Bad ausschütteten, leider völlig übersehen.

Die Bedeutung und das Alter des eucharistischen Dankgebets ergibt sich allein schon daraus, daß von diesem, der „Eucharistia“, schon in der urchristlichen „Lehre der zwölf Apostel“ („Didache“), die vielleicht noch aus dem 1. Jh. stammt, die ganze Feier den Namen „Eucharistia“ erhalten hat. Diese Bezeichnung ist bereits im 2. Jh. (wegen des über sie gesprochenen Dankgebets) auch auf die Abendmahlselemente Brot und Wein übergegangen.

Auf der anderen Seite kann auch die stark ausgeprägte kultische Form der Eucharistiefeier, wie wir sie in den orientalischen Liturgien finden, trotz des hohen künstlerischen Wertes, der ihr zugrundeliegt, nicht in die kommende ökumenische Liturgie, die ja für alle Völker Gültigkeit haben soll, übernommen werden. Wenn in ihr auch alles „Theatralische“ vermieden werden muß, so darf doch bei aller Einfachheit das Element der Feierlichkeit und Schönheit nicht fehlen. Die Feier der Eucharistie muß auch nach außenhin sichtbar „Mysterienfeier“ sein⁵⁾.

1. *Das Herbeibringen von Brot und Wein.* In der ökumenischen Liturgie könnte dies in einer ganz schlichten und unauffälligen Form geschehen, ähnlich wie es heute im römischen Ritus der Fall ist, wo der Subdiakon den Kelch mit der „Hostie“ und ein Akolyth Wein und Wasser zum Altar bringen. Ein Opfergang, den die römische Liturgie früher in bestimmten Fällen gekannt hat und den man heute vielerorts wieder beleben möchte, dürfte in der Liturgie von übermorgen nicht am Platz sein. Auch eine Übernahme des „Großen Einzugs“, wie ihn die orientalischen Liturgien kennen, dürfte nicht in Frage kommen⁶⁾.

Eine Bedeutung hat die Frage, wie die Abendmahlselemente von Brot und Wein beschaffen sein sollen. In der Liturgie von übermorgen sollte man wieder zum gesäuerten Brot zurückkehren, das von der Zeit der Urkirche an während des ganzen 1. Jahrtausends allgemein üblich war und das noch heute in den meisten östlichen Riten gebraucht wird. Die Form eines normalen (kleinen, runden) Brotes besitzt viel mehr Symbolkraft, ist viel „zeichenhafter“, als

⁵⁾ Vgl. O. Casel, *Die Liturgie als Mysterienfeier* (Ecclesia orans).

⁶⁾ Beim „Großen Einzug“ werden vom Priester und Diakon in feierlichem Zug die Opfergaben zum Altar getragen, wobei man den Eindruck nicht los wird, daß das Volksempfinden darin eine theophorische Prozession erblickt.

die gegenwärtig im römischen Ritus gebrauchte „Oblate“. Diese ist weder im Aussehen noch im Geschmack deutlich als Brot zu erkennen.

Genauso wichtig scheint aber auch die Forderung nach einem einzigen Brot bei der Meßfeier zu sein, wenigstens was den Normalfall betrifft. Man sollte den paulinischen Gedanken wieder mehr beachten, daß das konsekrierte Brot zugleich ein Bild für die Einheit der Gläubigen im mystischen Leib des Herrn ist: „Weil *ein* Brot, so sind wir viele *ein* Leib“ (1 Kor. 10, 17). Die starke Symbolkraft, die in dem *einen* Brot liegt, das zur Austeilung vom Priester gebrochen wird und an dem alle teilnehmen, müßte deshalb in der ökumenischen Liturgie deutlich genug berücksichtigt werden⁷⁾.

2. *Der Friedenskuß*. Die Riten und Gebete im Anschluß an das Herbeibringen von Brot und Wein sind in den einzelnen Liturgien verschieden. Im römischen Ritus stehen Opfergebete im Vordergrund („Opferung“). Diese werden in einer erneuerten Liturgie an dieser Stelle ausfallen müssen, da das Eucharistiegebet, wie wir sehen werden, der eigentliche Ort für das Opfergebet ist. Aus dem gleichen Grund hat auch die Sekret, mit der im römischen Ritus die Präfation eingeleitet wird⁸⁾, da sie ein Opfergebet („super oblata“) darstellt, keine Berechtigung mehr.

Im gallikanischen Ritus gingen dem Eucharistiegebet vier Orationen voraus. In den beiden ersten, „Praefatio missae“ und „Collectio“ genannt, wurden die Gläubigen in das jeweilige Festgeheimnis eingeführt, das dritte Gebet sprach der Priester im Anschluß an die Verlesung der Diptychen („post nomina“), das vierte zum Friedenskuß („ad pacem“) ⁹⁾. Der Friedenskuß hatte im gallikanischen Ritus wie in den orientalischen Liturgien seinen Platz vor dem Eucharistiegebet, während er im römischen (und im alt-afrikanischen) Ritus der Kommunion unmittelbar vorausgeht.

Zu überlegen wäre, ob man dem Friedenskuß in der ökumenischen Liturgie im Anschluß an die Praxis der meisten Riten seinen Platz bereits vor dem Eucharistiegebet geben soll. Die Frage kann hier nicht entschieden werden, da sich auch für die römische Praxis Gründe anführen lassen. Es spricht jedoch vieles dafür, die Eucharistie mit dem Friedenskuß zu beginnen, gemäß dem Wort des Herrn: „Wenn du zum Altare trittst und dich dabei erinnerst . . .“.

Schwierige Probleme gibt die Art und Weise auf, in der der Friedenskuß vollzogen werden soll. Die Mahnung des Apostels: „Grüßet einander in heiligem Kusse!“ kann heute nicht mehr allgemein und wörtlich erfüllt werden. Es sind hierbei die lokalen Gegebenheiten und Gewohnheiten zu berücksichtigen¹⁰⁾. Eine schlichte Form des Friedenskusses könnte es sein, daß man sich gegenseitig mit einem Friedenswort die Hände reicht. Entscheidend ist jeden-

⁷⁾ So spricht auch Augustinus mehrmals unter Berufung auf das Zustandekommen des Brotes und Weines aus vielen Körnern bzw. vielen Trauben von einer Eingliederung in den mystischen Leib Christi durch den Genuß des eucharistischen Brotes und Weines und weiterhin von Brot und Wein als Symbolen der Einheit der Gläubigen mit Christus und untereinander (vgl. u. a. Sermo 272; in Joh. 27, 6).

⁸⁾ Diese Oration ist typisch für den römischen Ritus. In diesem gibt es nämlich keine (Weihe-)Präfation, die nicht mit einer Oration eingeleitet wird.

⁹⁾ Wenn diese vier gallikanischen Orationen auch nicht einen Teil der ökumenischen Liturgie, insofern diese eine Rahmenliturgie darstellt und nur die in der ganzen Kirche gültigen Elemente enthält, bilden können, so wären sie doch als lokaler Brauch eine geeignete und das Volk sicherlich ansprechende Einführung in die eigentliche Eucharistiefeier. Auch für den Fall, daß man die „Nomina offerentium“ verlesen will, fände sich hier der gegebene Rahmen.

¹⁰⁾ So wäre der russische Osterkuß vermutlich bei uns nicht ohne weiteres denkbar.

falls die innere Bereitschaft zur Versöhnung, woran wir zu Beginn des heiligen Mahles irgendwie erinnert werden sollten.

3. *Der Einleitungsdialog zum Eucharistiegebet.* Daß sich dieser Dialog in allen Liturgien findet, beweist sein ehrwürdiges Alter. Die Einladung „Lasset uns dank sagen“, finden wir schon im jüdischen Mahl, und zwar vor der Bera-cha (Dankgebet) über den „Kelch der Segnung“. Das „Lasset uns dank sagen“ wurde deshalb mit ziemlicher Sicherheit auch von Jesus beim Letzten Abendmahl vor dem Dankgebet über den Kelch gesprochen¹¹⁾.

In der byzantinischen Liturgie geht dem Einleitungsdialog die Aufforderung des Diakons voraus:

Stehen wir in Andacht! Stehen wir in Ehrfurcht! Seien wir aufmerksam, um das heilige Opfer in Frieden darzubringen!

Eine solche oder ähnliche Aufforderung ist an dieser Stelle in der Liturgie durchaus am Platz und verdient es, in die ökumenische Liturgie aufgenommen zu werden, zusammen mit anderen Gebetsrufen des Diakons, wie „Beugen wir die Knie!“, „Beugt euer Haupt vor Gott“, „Gehen wir in Frieden!“ u. ä.

Während in Rom und Ägypten (ehedem auch in Nordafrika) der einfache Gruß „Dominus vobiscum“ das Dankgebet einleitet, gebrauchen die orientalischen Liturgien mit Vorliebe den feierlichen paulinischen Segenswunsch (2 Kor. 13, 13):

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!

Wie zu Beginn des Wortgottesdienstes, so steht ein Segenswunsch auch zu Beginn der Mahlfeier.

Eine weitere Frage, über die heute viel diskutiert wird, sei an dieser Stelle wenigstens kurz angeschnitten: die Konzelebration¹²⁾. Es wird in der Diskussion mit Recht darauf hingewiesen, daß die abendländische Kirche, von der Priester- und Bischofsweihe abgesehen, eine Konzelebration in der ausgeprägten Form verschiedener östlicher Riten nie gekannt hat. Erst die neue Konstitution über die Liturgie hat hier neue Möglichkeiten für den römischen Ritus eröffnet¹³⁾.

Was die Konzelebration in der kommenden ökumenischen Liturgie betrifft, so könnte auch in diesem Fall die Praxis der klassischen Liturgie Vorbild werden. Diese kannte eine Art Konzelebration in dem Fall, daß der Bischof mit seinen Presbytern zusammen die Eucharistie feierte. Im Gegensatz zur heutigen Praxis bei der Priester- und Bischofsweihe im römischen Ritus sprachen die „Konzelebranten“ damals die einzelnen Gebete, besonders das Eucharistiegebet, nicht mit. Sie assistierten in erster Linie dadurch, daß sie in liturgischen Gewändern hinter dem Bischof am Altar standen und mit ihm zusammen die Hände über die Gaben auf dem Altar ausbreiteten.

Durch diese Praxis wurde das sakramentale Amt des Zelebranten als des Stellvertreters Christi sowie sein Amt als „Hausvater“ stärker hervorgehoben und dabei doch der besonderen Stellung der mitfeiernden Priester als der

¹¹⁾ Das „Sursum corda“ ist demgegenüber etwas jünger und als typisch christlich (hellenistisch) zu bezeichnen.

¹²⁾ Vgl. K. Amon, Zur Frage der eucharistischen Konzelebration, in: Heiliger Dienst 15 (1961) 52–54.

¹³⁾ Solche nennt das Kap. II, 57 § 1: Die Messe der Chrisamweihe, die Abendmesse am Gründonnerstag, die Messe bei Konzilien, Bischofszusammenkünften und Synoden sowie bei der Abtsweihe. In weiteren Fällen kann der Diözesanbischof die Erlaubnis zur Konzelebration erteilen, so in Klöstern und für Priesterzusammenkünfte.

„Ältesten“ (Presbyter) Rechnung getragen. So feierte damals jeder der Anwesenden, seiner Stellung innerhalb der Kirche entsprechend, die Eucharistie mit: die Gläubigen als das „heilige Volk“, das „königliche Priestertum“, die Presbyter als die „Ältesten“ und der Bischof als Stellvertreter Christi und „Hausvater“ seiner Gemeinde.

4. *Das Eucharistiegebet.* In der klassischen Liturgie des 4./5. Jh. bildete das Eucharistiegebet das Kernstück der Mahlfeier. Es wurde in den frühesten Zeiten „Eucharistia“ (Benedictio-Danksagung, entsprechend dem hebr. „Beracha“) genannt¹⁴). Erst seit Beginn des Mittelalters finden wir in der römischen Liturgie den noch heute gebräuchlichen Namen „Praefatio“ für den ersten Teil des Gebets (bis zum Sanctus). Bei Cyprian führt nur der Einleitungsdialog diesen Namen. Man betrachtete offensichtlich in späterer Zeit die feierlich gesungene Eröffnung des Eucharistiegebets als eine „Praefatio“ (= Vorrede) zum Canon missae¹⁵).

Der Sinn für dieses Gebet als Ganzes ist im Abendland immer mehr verloren gegangen, besonders seit zu Beginn des 5. Jh. das „Sanctus“ als Volksgesang und Unterbrechung des Priestergebets eingeführt worden war¹⁶). Die dadurch entstandene Zäsur trennte nun den Danksagungsteil, der in der Folgezeit im römischen Ritus immer mehr verkümmerte, vom Opferteil, dem Canon missae, der hingegen Erweiterungen erfuhr.

In einer ökumenischen Liturgie muß dem Eucharistiegebet wieder eine zentrale Stellung zuteilwerden, die es in den ersten Zeiten innehatte. Es muß wieder die Herzmitte der Feier werden. Es gilt hier sich von Vorstellungen frei zu machen, als ob Praefatio und Canon missae die ideale Form dieses Gebetes darstellten¹⁷).

In den orientalischen Liturgien hat die „Anaphora“ das ursprüngliche Thema des Eucharistiegebets verhältnismäßig gut bewahrt und die Fehlentwicklung im Abendland nicht mitgemacht. Doch haben auch hier im Laufe der Zeit manche Hinzufügungen zum ursprünglichen Text stattgefunden, so besonders weitere Chorgesänge (außer dem Sanctus). Diese haben bewirkt, daß der Zelebrant nun fast den ganzen Text des Eucharistiegebets still betet, während der Chor indessen die genannten Lieder singt. Nur an einigen, wenn auch entscheidenden Stellen, erhebt der Priester seine Stimme zu einem kurzen gesungenen Stück der Anaphora, so u. a. zur Wandlung und zur Darbringung der Gaben.

¹⁴) Später bestimmt der Opfergedanke auch den Namen des Gebets: „Anaphora“ (Opfer), „Sacrificium“, „Immolatio (missae)“, „Illatio“, „Prex (oblationis)“. Nur in der gallikanischen Liturgie (besonders in den Liturgiebüchern aus Oberitalien) lebt noch in der älteren Bezeichnung „Contestatio“ oder „Conlaudatio“ der Gedanke des Lobes Gottes als Grundelement des Eucharistiegebets weiter fort.

¹⁵) Erwähnt sei der Versuch von J. A. Jungmann, Gewordene Liturgie (Innsbruck 1941) 53–119, das Wort „Praefatio“ als „feierliches Verkünden“ zu deuten; dagegen wendet sich Chr. Mohrmann, in: *Vigiliae christianae* 7 (1953) 1–15.

¹⁶) Vgl. K. Gamber, Die Einführung des Sanctus in die hl. Messe, in: *Heiliger Dienst* 14 (1960) 132–136.

¹⁷) Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier im einzelnen auf die Ursachen des Verfalls des Eucharistiegebets in der römischen Liturgie einzugehen. In irgendeiner Form ist diese aber bereits schon in der Formulierung „Vere dignum et iustum est“ begründet, die das „Dignum et iustum est“ aufnimmt. Ursprünglich stand an dieser Stelle ein direktes: „Wir danken dir...“. Es wird mit der jüngeren Formulierung nur mehr ausgesagt, daß es gut und recht sei Gott zu danken. Und so ist es gar nicht verwunderlich, wenn statt des zu erwartenden „gratias agere“, plötzlich, wie in der Apostel-Präfation, ein „suppliciter exorare“ treten konnte, womit von einem Dankgebet überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.

Welches sind nun die Grundelemente des Eucharistiegebets? Die urchristlichen Texte stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beracha-Gebeten bei den feierlichen Mahlzeiten der Juden. In diesen wurde gedankt für die „*mirabilia Dei*“, nämlich für den Auszug aus Ägypten, für die Einführung ins Gelobte Land und für die Auserwählung Israels vor allen anderen Völkern. Die ältesten christlichen Texte führen diese jüdischen Elemente der Beracha-Texte weiter und kennen dementsprechend einen Dank für die Erlösung aus der Gefangenschaft von Sünde und Tod, einen Dank für das Reich Gottes, das durch Christus gekommen ist sowie einen Dank für die Auserwählung in Gnade¹⁸⁾.

Mit diesen Grundgedanken verbunden waren meist auch eine feierliche „*Theologia*“, hymnenartige Aussagen über Gott, und eine „*Christologia*“, hymnenartige Aussagen über Christus. Letztere haben nie gefehlt. Sie bildeten die eigentliche „*Anamnesis*“, von der Jesus bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie sprach.

Von einem eucharistischen Dankgebet beeinflusst ist offensichtlich eine Stelle im Kolosserbrief (1, 12–20). Wir bringen diesen Text, weil er ein passendes Beispiel für das eben Gesagte abgibt¹⁹⁾:

〈Gebenedeit sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus〉, der uns befähigt hat am Erbe der Heiligen im Lichte teilzunehmen, der uns der Macht der Finsternis entrissen und uns hineingeführt hat in das Reich des Sohnes seiner Liebe, in dem wir die Erlösung haben, die Vergebung der Sünden:

(Christologie:)

Er ist das Ebenbild Gottes des Unsichtbaren, *der Erstgeborene aller Schöpfung*. Denn in ihm hat er alles erschaffen, alles im Himmel und alles auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare, seien es Throne oder Herrschaften, Gewalten oder Mächte: alles ist durch ihn und für ihn erschaffen, er selbst steht an der Spitze von allem und alles hat in ihm seinen Bestand. Er ist auch das Haupt des *Leibes* der Kirche.

Er ist der Anfang, *der Erstgeborene unter den Toten*, damit er in allem den Vorrang habe. Denn in ihm hat es (Gott) gefallen die ganze Fülle wohnen zu lassen und durch ihn alles mit sich zu versöhnen, alles auf Erden und alles im Himmel, indem er Frieden stiftete durch sein *Blut* am Kreuze²⁰⁾.

Der Dank für die Schöpfung und Erlösung, feierlich beim heiligen Mahl vorgetragen, bildet zugleich das „Opfer des Lobes“, von dem der Hebräerbrief (13, 15) spricht, „das wir Gott ständig darbringen, die Frucht der Lippen, die seinen Namen preisen. In der weiteren Entwicklung wurden neben dieser „*hostia laudis*“ auch die Bitte um Aufnahme des Opfers und schließlich die Darbringung der konsekrierten Gaben eigene Bestandteile des großen Dankgebets²¹⁾.

In der ökumenischen Liturgie sollte im Eucharistiegebet diese „*hostia laudis*“ im Vordergrund stehen. Zusammen mit der „*immolatio*“ der Gaben

¹⁸⁾ Vgl. K. Gamber, Anklänge an das Eucharistiegebet bei Paulus und das jüdische Kiddusch, in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) 254–264.

¹⁹⁾ Griechischer Text und eingehende Besprechung in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) 255 ff.

²⁰⁾ Möglicherweise handelt es sich um zwei christologische Formeln, von denen die eine beim Dankgebet über das Brot (Leib!), die andere über den Kelch (Blut!) gesprochen wurde. Formal sind beide Texte völlig gleichmäßig gebaut.

²¹⁾ Vgl. K. Gamber, Canonica prex, in: Heiliger Dienst 17 (1963) 88–91.

bildet sie das Opfer der Kirche²²). In keinem eucharistischen Text der verschiedenen Liturgien findet sich der Gedanke erwähnt, daß sich bei der Feier der hl. Messe Christus (erneut) seinem himmlischen Vater darbringt. Die Opferhingabe des Sohnes an den Vater wurde beim Kreuzesopfer vollzogen, dessen Einmaligkeit der Hebräerbrief (10, 14) deutlich betont. Dieser einmalige Opferakt des Herrn ist dagegen bei jeder Meßfeier mitgegeben, insofern hierbei das Kreuzesopfer im Mysterium gegenwärtig wird.

Außer dem Dank für die Schöpfung und Erlösung sowie dem Einsetzungsbericht, der in allen Liturgien in erzählender Form in das Dankgebet eingefügt ist, und der „immolatio“ der Gaben, beinhaltet die „Eucharistia“ von altersher auch Bitten, an erster Stelle die Bitte für die Kirche „toto orbe terrarum diffusa“. Im römischen Canon findet sich diese Bitte vor, in der byzantinischen Anaphora nach der Wandlung. Auf diese Frage kann hier nicht näher eingegangen werden, wie überhaupt der textlichen Gestaltung des zukünftigen Eucharistiegebets eine eingehende Untersuchung vorausgehen muß. Zuerst ist einmal die Geschichte des Gebetes gründlich zu erforschen²³). Jedenfalls wird es darum gehen, im engen Anschluß an die Tradition eine Reihe verschiedener Texte zu schaffen, damit dem zelebrierenden Priester eine genügende Auswahl an Formularen zur Verfügung steht.

Das Eucharistiegebet ist das Priestergebet schlechthin. Es wird von den Gläubigen schweigend angehört und darf nicht durch das Singen des „Sanctus“ oder anderer Gesänge „überspielt“ werden. Es findet in seinem Verlauf auch keine Erhebung der konsekrierten Gestalten statt. Eine solche erfolgt erst unmittelbar vor dem Empfang der hl. Kommunion (s. unten). Durch ihr „Amen“ stimmen die Gläubigen in das Gebet des Priesters ein. Daß dieses Gebet seiner Natur entsprechend — es stellt nämlich irgendwie auch eine „Regula fidei“ für die Gläubigen dar²⁴) — in der Volkssprache vorgetragen werden muß, braucht hier, wo von der kommenden ökumenischen Liturgie die Rede ist, nicht eigens betont zu werden.

5. *Das Brotbrechen.* Beim Letzten Abendmahl sprach der Herr zuerst das Dankgebet, dann brach er das Brot und reichte es schließlich seinen Jüngern. Diese Reihenfolge wurde in der klassischen Liturgie eingehalten, indem auf das Dankgebet unmittelbar das Brotbrechen folgte. Erst Gregor d. Gr. hat hier eine Änderung vorgenommen, indem er das Brotbrechen nach dem Gebet des Herrn verlegte.

Wenn im Normalfall, wie oben vorgeschlagen, ein einziges Brot und nicht bereits vorbereitete „Hostien“ zur Kommunionsausteilung verwendet werden, nimmt das Brotbrechen, also die Mahlbereitung, einige Zeit in Anspruch. Dadurch stellt dieses auch keinen bloßen symbolischen Akt wie bisher mehr dar. Während der hl. Handlung singt das Volk (oder der Chor) ein Lied (*Ad panis fractionem*). Die ambrosianische Liturgie, in der die „*fractio panis*“ noch ihren ursprünglichen Platz am Ende des Canon einnimmt, kennt an dieser

²²) Vgl. R. Schulte, *Die Messe als Opfer der Kirche* (= Liturgiew. Quellen und Forschungen, Heft 35, Münster 1959).

²³) Eine solche Studie wird vom Verfasser vorbereitet. Vorstudien finden sich in: Ostkirchl. Studien 7 (1958) 48—65; 8 (1959) 31—45; 221—229; 9 (1960) 254—264; 10 (1961) 109—135; in: Fischer-Wagner, *Paschatis Sollemnia* (1959) 159—178; in: Ephem. lit. 74 (1960) 103—114; Heiliger Dienst 14 (1960) 50—57; 132—136; 17 (1963) 57—64, 87—95.

²⁴) So wurde das Gebet verschiedentlich genannt. Es soll den Gläubigen immer wieder die großen Glaubenswahrheiten verkünden, besonders die frohe Botschaft unserer Erlösung.

Stelle den Gesang des „Confractorium“²⁵⁾. Auch das „Agnus Dei“ könnte in der ökumenischen Liturgie hier einen neuen Platz bekommen.

6. *Das Gebet des Herrn.* Die „Oratio dominica“ war nicht von Anfang an fester Bestandteil der Eucharistiefeier. Wahrscheinlich wurde sie erst vom 3. Jh. an in die Liturgie eingeführt, in erster Linie wohl wegen der eucharistisch verstandenen Brotbitte: *Panem nostrum cotidianum da nobis hodie.*

Die Art und Weise des Vortrags des Herrengebets ist in den einzelnen Riten verschieden. Während das Paternoster im römischen Ritus vom Priester gesungen und vom Volk nur mit der Schlußbitte beantwortet wird, kommt das Sprechen des Herrengebets in den orientalischen Liturgien dem Volk zu. Der Priester singt hier lediglich die Schlußdoxologie, die in den abendländischen Riten nie üblich geworden ist: „Denn dein ist das Reich . . .“.

In der ökumenischen Liturgie dürfte der Brauch der orientalischen Kirche zu übernehmen sein, zumal in der neuen römischen Karfreitagsordnung das Paternoster ebenfalls vom Volk gesprochen werden soll. Dazu kommt aber noch ein weiterer Gesichtspunkt: Während das Eucharistiegebet, wie oben gezeigt, ein Gebet des zelebrierenden Priesters darstellt, ist das Gebet des Herrn ein Gebet des „heiligen Volkes Gottes“ und irgendwie als Antwort auf das vorausgegangene Priestergebet zu betrachten²⁶⁾.

7. *Die Einladung zum heiligen Mahl.* Eine solche findet sich bereits in der Didache (X, 6). Sie lautet hier:

Es komme die Gnade und es vergehe diese Welt! Hosanna dem Sohne Davids! Wer heilig ist, der trete hinzu! Wer es nicht ist, der tue Buße! Maranatha!

In der Folgezeit wurde ein anderer Gebetsruf Gemeingut aller östlichen Liturgien²⁷⁾:

Priester: Das Heilige den Heiligen!
Gemeinde: Einer ist Heilig, einer der Herr, Jesus Christus
in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Mit dieser Einladung verbunden war schon immer eine Erhebung der heiligen Gestalten. So ist demnach hier der eigentliche Platz für eine Elevation und nicht, wie seit dem Mittelalter im römischen Ritus, unmittelbar nach der Konsekration. Manche orientalischen Riten fügen der Antwort der Gemeinde „Einer ist heilig . . .“ noch das „Hosanna“ bei:

Hosanna dem Sohne Davids! Gebenedeit sei der da kommt im Namen des Herrn, Gott der Herr, der uns im Fleische erschienen ist²⁸⁾.

Hier unmittelbar vor der Kommunion ist der ursprüngliche Platz für das „Hosanna“. Erst später (im 6. Jh.) hat man es dem Dreimalheilig beigefügt. Das „Hosanna“ ist eschatologisch zu verstehen, wie es auch in der Didache fest mit dem „Maranatha“ verbunden ist²⁹⁾.

²⁵⁾ Vgl. E. Cattaneo, *I canti della frazione e comunione nella liturgia ambrosiana*, in: *Miscellanea liturgica II* (Roma 1949) 147—174.

²⁶⁾ Man spricht gern vom Paternoster als dem „Tischgebet“. Doch ist dies nur bedingt richtig, da nämlich das Eucharistiegebet das eigentliche „Tischgebet“ darstellt. Es scheint daher passender zu sein, diesen Ausdruck ganz zu vermeiden, da er der Stellung sowohl des Eucharistie- als auch des Herrengebets innerhalb der Messe nicht ganz gerecht wird.

²⁷⁾ Hinsichtlich des Vorkommens des „Sancta sanctis“ im Abendland vgl. Ostkirchl. Studien 9 (1960) 164.

²⁸⁾ Nach dem 7. Buch der Apostol. Konstitutionen; vgl. K. Gamber, in: Ostkirchl. Studien 8 (1959) 225—227.

²⁹⁾ So gesehen ist das Singen des Benedictus nach der Wandlung gar nicht so

Das „Maranatha“ („Komm Herr Jesus“; vgl. Apc. 22, 20) ist leider schon früh in der Liturgie an dieser Stelle verloren gegangen. Und doch sollte der sehnstüchtige Ausblick auf das kommende Reich Christi ganz bewußt am Ende des „Herrenmahles“ stehen, zumal es eine Vorwegnahme jenes himmlischen Mahles darstellt, von dem der Herr am Abend des Gründonnerstags gesagt hat (Luc. 22, 29 f):

Ich vermache euch das Reich, wie mein Vater es mir vermacht hat. Ihr sollt in meinem Reiche an meinem Tische essen und trinken.

Und nach der Mahnung des Apostels sollen wir den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt“ (1 Cor. 11, 26).

Da es sich, wie gezeigt, bei dem Gebetsruf „Das Heilige den Heiligen!“ um ein Urelement der christlichen Liturgie handelt, verdient er einen festen Platz in der ökumenischen Liturgie. Auch das „Hosanna . . .“ und „Maranatha“ könnten wieder dem „Einer ist heilig . . .“ beigefügt werden, um so den eschatologischen Charakter der Feier stärker in den Vordergrund zu stellen.

8. *Das heilige Mahl (Kommunion)*. Die neuzeitliche, aus der Privatfrömmigkeit entstandene Gewohnheit, den Empfang der hl. Eucharistie ohne Gesang in der Stille zu vollziehen, hat in einer ökumenischen Liturgie sicher keine Berechtigung mehr, da die Feier der hl. Eucharistie mehr ist als ein Akt privater Frömmigkeit.

In der Alten Kirche sang man beim Herrenmahl, in enger Anlehnung an den Brauch der Juden, die Hallel-Psalmen (hebr. Ps. 113–118)³⁰⁾. Der Vorsänger trug die einzelnen Psalmverse vor, die Gemeinde respondierte jeweils „Alleluja“. Den eschatologischen Charakter des Alleluja-Singens betont, wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, immer wieder Augustinus. Im Lobgesang des Tobias (13, 22) heißt es bereits: „Auf seinen (des himmlischen Jerusalems) Straßen wird Alleluja gesungen“.

Das heilige Mahl ist die „Urheimat“ des Alleluja-Singens. Noch heute wird in den orientalischen Liturgien das „Alleluja“ dem Kommunionlied (Koinonikon) angefügt. Es muß in der ökumenischen Liturgie wieder diesen seinen alten Platz einnehmen. Es müssen dabei nicht gerade die Hallel-Psalmen sein, die gesungen werden. Es können auch andere geeignete Psalmen, so der Psalm 33 mit dem „Gustate et videte . . .“, oder lediglich einzelne Psalmverse sowie Herrenworte ausgewählt werden. Das Alleluja als regelmäßige Antwort des Volkes auf diese Verse soll freilich nie fehlen.

Von Bedeutung ist auch die Haltung, die der Kommunizierende beim Empfang der hl. Kommunion einnimmt. Soll er knien wie im römischen Ritus, oder stehen wie in den östlichen Riten? Das Stehen ist sicher das ursprünglichere und entspricht auch dem Mahlcharakter besser als das Knien. Daß den Gläubigen in der ökumenischen Liturgie auch das hl. Blut gereicht werden soll, braucht hier nicht eigens betont zu werden. Die Art und Weise der Spendung kann in den einzelnen Ländern, dem Volksempfinden entsprechend, durchaus verschieden sein.

9. *Das Danksagungsgebet*. Ein Dankgebet mit einer Kommunion-Bitte am Schluß der Feier findet sich in allen Liturgien. Die kürzeste Form zeigt der römische Ritus. Es gilt, die rechte Mitte zwischen dem schleppenden Schluß einiger östlicher Liturgien und der Kürze der römischen zu finden.

sinnlos, wie manche Liturgiker meinten, da die Liturgie nicht das Kommen bei der Wandlung, sondern die Parusie am Ende der Zeiten meint.

³⁰⁾ Vgl. K. Gamber, Ein ägyptisches Kommunionlied des 5./6. Jh. und der Gesang des Hallel in der Urkirche, in: Ostkirchl. Studien 8 (1959) 221–229.

Wie im byzantinischen Ritus eine Aufforderung des Diakons zum Dank-sagen in Form einer kurzen Litanei vorausgeht, so im gallikanischen Ritus eine ähnliche Gebetseinladung in Form einer Oratio (vgl. z. B. Missale Gothicum Nr. 92), worauf erst das eigentliche Dankgebet mit der Kommunionbitte folgt. In der textlichen Gestaltung dieser Gebete nach der Kommunion könnte, ähnlich wie im Fürbittgebet am Schluß des Wortgottesdienstes, dem Zelebranten einige Freiheit gelassen werden, zumal die Anliegen, um die hier gebetet werden soll, in den einzelnen Gemeinden und Zeiten durchaus verschieden sein können.

10. *Schlußsegen und Entlassung.* An die „Oratio post communionem“ schloß sich im römischen Ritus vor Gregor d. Gr. regelmäßig eine „Oratio super populum“ an. Dieses Inklinationsgebet, das der Zelebrant über das Volk, das dabei gebeugten Hauptes dastand, gesprochen hat, bildete ursprünglich den Schlußsegen der Messe. Im gallikanischen und byzantinischen Ritus nimmt dieses Inklinationsgebet einen anderen Platz innerhalb der Meßfeier ein, es findet sich bereits vor der Kommunion unmittelbar nach dem Pater-noster. Die Nicht-Kommunikanten verließen in Gallien daraufhin das Gotteshaus, ohne die Kommunion-Spendung abzuwarten.

Während dieser gallische Brauch sicher nicht nachzuahmen ist, könnten hingegen die verschiedenen Texte der gallikanischen „Benedictio populi“ eine Vorlage abgeben für die Gestaltung der Segensgebete in der ökumenischen Liturgie. Allen diesen Texten liegt als Urform der Aronitische Segen zugrunde. In vielen Fällen finden wir einen dreiteiligen Segenswunsch, dessen einzelne Bitten jeweils mit Amen beantwortet wurden. Die Texte sind dem Festgeheimnis angepaßt.

Als Entlassungsformel am Schluß der Feier ist das problematische „Ite missa est“³¹⁾ weniger geeignet als das „Procedamus in pace“, eine Formel, die sich zudem im Abend- und Morgenland findet.

Damit sind die grundlegenden Teile der Eucharistiefeier in einer kommenden ökumenischen Liturgie kurz aufgezeigt. Die Formulierung der Gebete sowie die Gestaltung der Riten im einzelnen³²⁾ wird noch manches Problem aufgeben. Hier sollten nur die tragenden Teile der Feier herausgestellt und näher beschrieben werden.

Die Eucharistiefeier hebt sich in der geschilderten Form von jedem anderen Gottesdienst durch ihren Mahlcharakter deutlich ab. Dies könnte schließlich mit dazu beitragen, daß im Bewußtsein der Gläubigen auch die aktive Teilnahme am eucharistischen Mahl immer mehr, wie es in der Alten Kirche üblich war, zu einer gewissen Selbstverständlichkeit wird.

Auf eines ist schließlich noch hinzuweisen: Die Eucharistiefeier kann vom Wortgottesdienst getrennt werden und entweder eine selbständige Feier bilden oder mit einem anderen Gottesdienst verbunden werden, so (nach frühchristlichem Brauch) direkt mit der Tauffeier, weiterhin mit dem Morgen- oder Abendgottesdienst. Über den Ritus des Morgen- und Abendgottesdienstes soll in der nächsten Folge gehandelt werden.

Regensburg

Klaus Gamber

³¹⁾ Die Übersetzung: „Geht, ihr seid gesendet! ist sicher nicht richtig, während die wörtliche Wiedergabe des „Ite missa <acta> est“: „Geht, die Messe ist aus!“ fast banal wirken dürfte, vgl. K. Gamber, Missa, in: Ephem. lit. 74 (1960) 48–52.

³²⁾ Mit einigen derartigen Fragen beschäftigt sich C. Vos, Der Meßritus (Verlag St. Peter, Salzburg 1963).